

Beiblatt zur Vollendungsanzeige

Bestätigung des Bauausführenden bzw. Bauführers (Heizungsfirma)

Der Bauausführende bzw. Bauführer bestätigt gem. § 17 Abs. 2 Z1 BauPolG die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung und die Dichtheit der Rohrleitungen und Armaturen unter Angabe folgender, geringfügiger Abweichungen (laut Beilage):

- Heizungsfirma als Generalunternehmen gem. § 32(1) Gew. O. (Ist die Heizungsfirma Generalunternehmer entfallen die Bestätigungen für Rauchfang, Elektroinstallation und Brandsicherheit)

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Bestätigung (Attest) betreffend Rauchfang (zuständiger Kaminkehrermeister):

Für die gegenständliche Heizungsanlage wird die vorschriftsgemäße Ausführung des Abgasfanges samt zugehöriger Anlagenteile, entsprechend dem Bautechnikgesetz bzw. der Ö-NORM bestätigt.

Heizungskamin: Hersteller/Type Bauweise Lichte Weite

Lüftungskamin: Hersteller/Type Bauweise Lichte Weite

Ergänzende Bemerkungen: (siehe Beilage)

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Bestätigung (Attest) betreffend Elektroinstallation (Elektronunternehmen):

Die bei der gegenständlichen Heizungsanlage ausgeführte (überprüfte) Installation entspricht den durch das Elektrotechnikgesetz i.d.g.F. und dessen Durchführungsverordnungen verbindlich erklärten bzw. im Anhang enthaltenen Sicherheitsvorschriften (ÖVE-Vorschriften).

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Bestätigung (Attest) betreffend Dichtheit und Brandsicherheit (Baumeister)

Für die gegenständliche Heizungsanlage wird bestätigt, dass

- der Heiz- und Heizmittellagererraum massiv und brandbeständig, gemäß den Bestimmungen des Bautechnikgesetzes i.d.g.F. und der Ö-NORM 3800,
- der Öllagererraum als öl- und flüssigkeitsdichte Wanne entsprechend den statischen Erfordernissen in ölbeständiger Ausführung, für 100% Öllagermenge plus 5cm Sicherheitshöhe,
- der Heizraum bis auf eine Höhe von 10cm, einschließlich Türschwelle(n) öl- und flüssigkeitsdicht (ölbeständig)
- die Lüftungspoterien im Bereich anderer Räume – brandhemmend – brandbeständig hergestellt sind.

Sonstige Bemerkungen: (siehe Beilage)

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Meldung (bei Ölfeuerungsanlagen)

über die Lagerung und Leitung Wassergefährdender Stoffe gemäß WRG 1959, idgF.:

Heizöl: Lagermenge: Liter Zahl der Lagerbehälter: ST

Art des Tanks: Kunststofftank Stahltank Erdtank Sonstiger:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers